Katasteramt Weilburg
Kreis Oberlahn

Gemeinde Merenberg
Gemarkung Rückershausen

Abzeichnung der Flurkarte

Flur 6 u. 9

Der alte Bestand ist in Schwarz, der neue Bestand in Rot (bzw. Gelb) eingetragen.*)
Flurstücke (Zu-Flurstücke), die künftig ein einheitliches Grundstück bilden sollen, sind von einer gelben Linie umschlossen.*)

Maßstab 1: 1000
(Vergrößerung tlw. Verkleinerung
aus 1: 500)*)

Beglaubigt Weilburg, den 3. Sept. 1973
Im Auftrag:

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschafts-katasters übereinstimmen.

Weilburg, den 3. 9. 73
Katasteramt
Im Auftrag:

*) Gegebenenfalls streichen

KB 2

ZEICHENERKLÄRUNG:

- DORFGEBIET
- ALLG. WOHNGEBIET
- I - II — I BZW. II GESCHOSSIGE BAUWEISE
- 0,4 — GRZ. BEI I U. II GESCH. BAUW.
- 0,5 — GFZ. BEI I GESCH. BAUW.
- 0,8 — GFZ. BEI II GESCH. BAUW.
- GEPL. STRASSEN UND WEGE
- VORH. STRASSEN UND WEGE
- WASSERVERSORGUNG
- ENTWÄSSERUNG
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- BAUGRENZE — TRAFOSTATION
- BAULINIE — K-SP — KINDERSPIELPLATZ
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS

ANMERKUNG: DIE IN ROT EINGETRAGENEN GEBÄUDE SIND NUR VERBINDLICH FÜR DIE FIRSTRICHTUNG UND TRAUFSTELLUNG. GARAGEN U. NEBENANLAGEN SIND NUR INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN ZULÄSSIG. NACH VERKABELUNG BZW. VERLEGUNG DER 20 KV FREILEITUNG ENTFÄLLT DIE BAUGRENZE DERSELBEN.

BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE MERENBERG-ORTST. RÜCKERSHAUSEN TEILPLAN: FLUR 6 TLW. „GÄRTEN UNTER DEM DORF"

M 1 : 1000

AUFGESTELLT: DURCH GEMEINDEVERTRETERBESCHLUSS VOM 17.5. 1972
Gemeinde Merenberg Oberlahnkreis
BÜRGERMEISTER

BEARBEITET: DURCH DAS KREISBAUAMT D. OBERLAHNKREISES ABT. PLANUNG, WEILBURG, DEN 17.10.1973
BAUDIREKTOR

BESCHLOSSEN: ZUR OFFENLEGUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG AM 31.10 1973
Gemeinde Merenberg Oberlahnkreis
BÜRGERMEISTER

BEKANNTGEMACHT: MERENBERG, DEN 7.2. 1974
Gemeinde Merenberg Oberlahnkreis
BÜRGERMEISTER

OFFENGELEGT: IN DER ZEIT VOM 1.3.74 BIS 1.4.74
Gemeinde Merenberg Oberlahnkreis
BÜRGERMEISTER

BESCHLOSSEN: (§ 10 BBAUG) ALS SATZUNG GEMÄSS § 10 BBAUG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG AM 22.4. 1974
Gemeinde Merenberg Oberlahnkreis
BÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNGSVERMERK: (§ 10 BBAUG)
Genehmigt
mit Vfg. vom 16. Juli 1974
Az. V/3 - 61 d 6/01
Darmstadt, 16. Juli 1974
Der Regierungspräsident
In Auftrag
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IN DARMSTADT

BEKANNTGEMACHT: MERENBERG, DEN 197
OFFENGELEGT: IN DER ZEIT VOM BIS
(§ 12 BBAUG)
BÜRGERMEISTER

48 - P / 6 / 1